

*Önes Fax an Städte/
Gemeinden d. 09.09.*



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Schnellbrief

Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

An die
kreisfreien Städte
Kreise
- mit Überdrucken für die
kreisangehörigen Gemeinden -

Telefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871 2629

Aktenzeichen
IA 4/20-12.99.10

nachrichtlich:

09.1999

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln, Münster

Städtetag Nordrhein-Westfalen
Postfach 51 06 20
50942 Köln

Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

Nordrhein-Westfälischer
Städte- und Gemeindebund
Postfach 10 39 52
40030 Düsseldorf

Betr.: Kommunalwahlen 1999
hier: Stichwahlen
Ausgabe von Wahlscheinen und Führung des Wählerverzeichnis

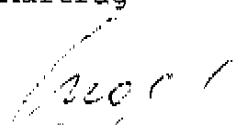
1. Die formelle Feststellung des Erfordernisses einer Stichwahl durch die zuständigen Wahlausschüsse wird vielfach frühestens am Mittwoch, dem 15.9.1999, möglich sein. Angesichts der knappen Zeitspanne bis zur Stichwahl am 26.9.1999 werden zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Stimmzettel bereits gedruckt und bei Landratsstichwahlen auf die kreisangehörigen Gemeinden verteilt sowie die Erteilung der Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen weitgehend vorbereitet sein müssen. Um keine Entscheidungen der Wahlausschüsse vorweg zu nehmen, bitte ich, mit der

1/2

Ausgabe der Briefwahlunterlagen erst unmittelbar nach der Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses durch die Wahlausschüsse zu beginnen. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses einschließlich der Notwendigkeit einer Stichwahl braucht dagegen nicht abgewartet zu werden.

2. Nach § 46c Abs. 2 Satz 3 KWahlG wird bei der Stichwahl aufgrund desselben Wählerverzeichnisses gewählt wie bei der ersten Wahl. Hiernach gibt es - außer bei Eintragung zusätzlicher Wahlscheininhaber - keinen Veränderungsdienst. Ausgenommen hiervon sind lediglich Todesfälle.

Im Auftrag


(Engel)